



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DER MINISTERIALDIREKTOR

EINGEGANGEN

25. Feb. 2016

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

An den
Verband der Lehrerinnen und Lehrer
an beruflichen Schulen in
Baden-Württemberg e. V.
Herrn Vorsitzenden Herbert Huber
Schwabstraße 59
70197 Stuttgart

Stuttgart 23. Februar 2016

Aktenzeichen 14-0381.2-71/54/1
(Bitte bei Antwort angeben)

Eingruppierung von Direkteinsteigern auf der Grundlage des Tarifvertrags über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L)

Anlage: Merkblatt für Direkteinsteigerinnen und Direkteinsteiger an beruflichen Schulen im Einstellungsjahr 2016

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Lieber Herr Huber,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23.01.2016.

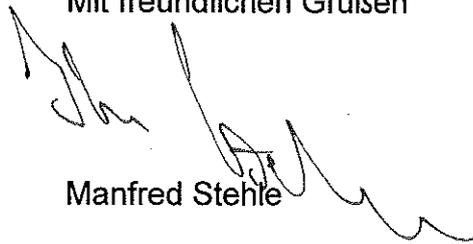
Bisher wurden Direkteinsteigerinnen und Direkteinsteiger mit einem wissenschaftlichen Hochschulstudium in Entgeltgruppe 13 bzw. mit einem FH-Diplom- oder einem Bachelor-Studium in Entgeltgruppe 12 eingruppiert. Der Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L) erlaubt eine Eingruppierung nur noch in Entgeltgruppe 12 bzw. 11. Ich teile Ihre Einschätzung, dass es unter diesen Rahmenbedingungen schwerer wäre, geeignetes Personal rekrutieren zu können. Vor diesem Hintergrund hat mein Haus mit Hochdruck daran gearbeitet, einen Weg zu finden, die von Ihnen geforderte finanzielle Kompensation im Vergleich zur bisherigen Eingruppierung bestmöglich erreichen zu können.

Um den Eingruppierungsverlust im Wesentlichen auszugleichen, kann im Einstellungsjahr 2016 ein Zulagensystem auf Grundlage des § 16 Abs. 5 TV-L zur Anwendung kommen.

Für jede Stufe musste eine passende Zulagenhöhe berechnet werden. Orientierungsgröße war stets die Höhe der bisherigen Vergütung. Die jeweilige Zulage wurde so gewählt, dass sie die durch die Herabgruppierung entstandene Lücke im Wesentlichen ausgleicht. Eine Begrenzung ergibt sich aus § 16 Abs. 5 TV-L, wonach maximal zwei Stufen vorweggewährt werden dürfen. Weiterhin war zu berücksichtigen, dass in Entgeltgruppe 11 eine Jahressonderzahlung in Höhe von 80 Prozent und ab Entgeltgruppe 12 nur noch in Höhe von 50 Prozent gezahlt wird. Die genaue Zulagenhöhe können Sie dem beigefügten Merkblatt entnehmen.

Wir sind davon überzeugt, eine interessengerechte Lösung gefunden zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Manfred Stehle', is written over the printed name. The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke at the end.

Manfred Stehle

Merkblatt für Direkteinsteigerinnen und Direkteinsteiger an beruflichen Schulen im Einstellungsjahr 2016

Direkteinsteigerinnen und Direkteinsteiger erhalten im Einstellungsjahr 2016 auf Grundlage des § 16 Abs. 5 TV-L Zulagen. Es sind vier Fälle zu unterscheiden:

Fall 1: Entgeltgruppe 12 (Standardfall)

Tarifbeschäftigte Lehrkräfte, die als Direkteinsteiger in Entgeltgruppe 12 **nicht** in den Mangelbereichen der Elektro- und Metalltechnik eingestellt werden, erhalten zusätzlich zum regulären Tabellenentgelt folgende Zulagen:

in Stufe 1	350 Euro,
in Stufe 2	350 Euro,
in Stufe 3	150 Euro,
in Stufe 4	150 Euro,
in Stufe 5	150 Euro.

Fall 2: Entgeltgruppe 12 in den Mangelbereichen Elektro- und Metalltechnik

Tarifbeschäftigte Lehrkräfte, die als Direkteinsteiger in Entgeltgruppe 12 in den Mangelbereichen der Elektro- und Metalltechnik eingestellt werden, erhalten zusätzlich zum regulären Tabellenentgelt folgende Zulagen:

in Stufe 1	350 Euro,
in Stufe 2	895 Euro,
in Stufe 3	950 Euro,
in Stufe 4	600 Euro,
in Stufe 5	150 Euro.

Fall 3: Entgeltgruppe 11 (Standardfall)

Tarifbeschäftigte Lehrkräfte, die als Direkteinsteiger in Entgeltgruppe 11 **nicht** in den Mangelbereichen der Elektro- und Metalltechnik eingestellt werden, erhalten zusätzlich zum regulären Tabellenentgelt folgende Zulagen:

in Stufe 1	50 Euro,
in Stufe 2	50 Euro,
in Stufe 3	300 Euro,
in Stufe 4	300 Euro,
in Stufe 5	300 Euro.

Fall 4: Entgeltgruppe 11 in den Mangelbereichen Elektro- und Metalltechnik

Tarifbeschäftigte Lehrkräfte, die als Direkteinsteiger in Entgeltgruppe 11 in den Mangelbereichen der Elektro- und Metalltechnik eingestellt werden, erhalten zusätzlich zum regulären Tabellenentgelt folgende Zulagen:

in Stufe 1	50 Euro,
in Stufe 2	595 Euro,
in Stufe 3	850 Euro,
in Stufe 4	800 Euro,
in Stufe 5	300 Euro.

Jahressonderzahlung

Die nach § 20 TV-L zu gewährende Jahressonderzahlung beläuft sich in der Entgeltgruppe 11 auf 80 und in der Entgeltgruppe 12 auf 50 Prozent. Bemessungsgrundlage ist das in den Monaten Juli, August und September durchschnittlich gezahlte Entgelt unter Beachtung der Maßgaben des § 20 Abs. 3 TV-L.